

Jenseits der Meinungsfronten

Wie dialogorientierte Beteiligung die Akzeptanz von Windenergie erhöhen kann

Elisabeth Dienel



© Elisabeth Dienel

Windenergieausbau im Krisenmodus

Ausgangspunkt des folgenden Beitrags (1) ist der Befund, dass der Ausbau von Windenergieanlagen (WEA) in Deutschland zurückgegangen ist. Nach einer Analyse der Fachagentur »Windenergie an Land« (2) sind von Januar bis September 2019 nur 148 WEA mit einer Gesamtleistung von 507 Megawatt ans Netz gegangen, was dem Wert entspricht, welcher von 2014 – 2018 jeweils bereits im ersten Quartal des Jahres erreicht wurde (FA Wind 2019). Derzeit stammen in Deutschland knapp 40 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EE), wobei Strom aus Wind den größten Anteil stellt. Dieser Anteil soll nach Vorstellungen der Bundesregierung bis 2030 auf 65 Prozent und bis 2050 auf 80 Prozent steigen (EEG 2017). Der voranschreitende Klimawandel und seine fatalen und vielschichtigen gesellschaftlichen Folgen unterstreichen die Notwendigkeit dieses Vorhabens.

Um dies zu erreichen wäre es wichtig, Windparks weiter auszubauen. Schließlich werden, um deutsche Klimaschutzziele zu erreichen und die Energiewende zu schaffen, neben der Atomkraft auch die Kohlekraftwerke abgestellt, welche zuletzt noch rund 35 Prozent zur Stromversorgung beitrugen (Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen 2019). Allerdings gibt es für die Windenergie immer weniger ökologisch und ökonomisch geeignete Flächen. Abstandsregelungen, Landschafts-, Tier- und Naturschutzauflage sowie zahlreiche Bürgerproteste stehen dem Ausbau der Windenergie im Wege. Lange Genehmigungsverfahren und viele Klagen scheinen Hauptgründe für die Ausbaukrise zu sein.

Bürgerinitiativen gegen Windkraft

Es ist in Deutschland zum Normalfall geworden, dass erbitterte Bürgerproteste die Umsetzung großer Infrastrukturprojekte begleiten. Lokale Initiativen – insbesondere solche gegen Windkraft – entstehen an vielen Orten. Die Anzahl von Bürgerprotesten in Bezug auf Windenergieanlagen hat sich zwischen 2009 und 2015 etwa verzehnfacht (Heger 2016, S. 47). Derzeit gibt es in Deutschland über 1.131 Initiativen und Verbände die sich gegen die Errichtung von WEA vor Ort engagieren (windwahn.com). Sie weisen auf Gefahren für die Gesundheit und für den Natur- und Artenschutz hin, selbst wenn großangelegte Untersuchungen diesbezüglich Entwarnung gegeben haben. Sie kritisieren eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch WEA und das in ihren Augen undurchsichtige und undemokratische Verfahren des Genehmigungsprozesses (vgl. Gareis 2019).

Doch waren nicht die Energiewende und der Wunsch, die Wirtschaft grüner und nachhaltiger zu gestalten, ein Thema, zu dem es einen Konsens in der Bundesrepublik gab? Warum erheben sich gerade gegen dieses Thema vielerorts Bürgerproteste?

Der EE-Protest ist vorwiegend ein »Mittelschicht-Phänomen« und wird von den Protagonist/innen mental meist als Auflehnung von innen (Heimat, Identität) und von unten (Bürger/innen contra Politik/Behörden/EE-Unternehmen) erlebt (Reusswig et al. 2016, S. 14). Bei den Projektgegner/innen kann der Eindruck entstehen, dass die geplanten Projekte ihnen von außen oder von oben aufoktroziert werden oder dass eine der beteiligten Parteien ungerechtfertigte Vorteile erhalten hat. Dann können die im Baurecht vorgesehenen Möglichkeiten zu Einspruch und Klage genutzt werden, um WEA-Genehmigungsverfahren zu verzögern und zu verhindern.

Bürgerbeteiligung im Baurecht

Der Ablauf des WEA-Genehmigungsverfahrens ist wie folgt geregelt (vgl. ausführlich BauG 2017; Phasen siehe Abb. 1): Zunächst müssen mögliche Potenzialflächen identifiziert werden, wofür Kommunen Konzentrationszonen ausweisen und im Regionalplan veröffentlichen müssen. Anschließend erfolgt die Akquise der Flächen, wofür sog. »Projektierer/innen« die Personen, die Flächen in den identifizierten Zonen besitzen, kontaktieren und klären, ob und unter welchen Bedingungen diese dazu bereit sind, die Flächen zu verpachten. Anschließend wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Bundesimmissionsschutzverordnung durchgeführt. Erteilt das entsprechende Amt die Baugenehmigung erfolgt die Bauphase und schließlich die Inbetriebnahme der WEA. Bürgerbeteiligung ist an unterschiedlichen Stellen im Prozess – von der Potentialanalyse bis zu Inbetriebnahme einer WEA – im Baurecht gesetzlich festgeschrieben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung an Planungsprozessen allgemein lässt sich nach formeller und informeller Verfahrensbeteiligung unterscheiden (Buchholz und Hüge 2014, S. 6; Arbter et al. 2005, S. 10; Danielzyk et al. 2003, S. 21). Formelle Beteiligung ist obligatorisch und wird im Baugesetzbuch, im Raumordnungsgesetz sowie im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt. Als informelle Beteiligung gelten Formate, die nicht gesetzlich festgeschrieben sind (etwa das Durchführen von Informations- oder Diskussionsveranstaltungen).

Das BImSchG sieht formelle Beteiligung bei der Erstellung des Regionalplans und beim Genehmigungsverfahren vor (BImSchG 2017). Ein Vorentwurf des Flächennutzungsplans ist öffentlich auszulegen und Bürger/innen können ihre Stellungnahmen zum Entwurf einreichen. Die Verwaltung muss alle fristgerecht eingereichten Stellungnahmen prüfen, auswerten und den Entwurf entsprechend anpassen oder neu aufstellen. Bei umfassenden Änderungen ist der Entwurf erneut auszulegen. Stellungnahmen müssen neu eingeholt werden. Auch die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (bezüglich Umweltschutzes) sind öffentlich aus-

Phasen des Genehmigungsverfahrens für Windenergieanlagen:

1. Ausweisung von Konzentrationszonen im Regionalplan / Identifikation von WEG
2. Flächensicherung / Flächenakquise
3. Umweltverträglichkeitsprüfung
4. Nach Erhalt der Baugenehmigung:) Finanzzeitplan und Absprachen mit Investoren
5. Bauphase
6. Inbetriebnahme

Abb. 1: Phasen des WEA-Genehmigungsverfahrens

zulegen. Die betroffenen Bürger/innen haben auch die Möglichkeit, im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung schriftlichen Einspruch zu erheben. Die Verwaltung muss Stellungnahmen, die auf diesem Weg fristgerecht eingereicht wurden, prüfen und auswerten. Der Entwurf ist – falls notwendig – anzupassen oder neu aufzustellen. Werden umfassende Änderungen vorgenommen ist der Entwurf wiederum erneut auszulegen und Stellungnahmen sind neu einzuholen. In öffentlichen Erörterungsterminen werden etwaige Stellungnahmen erläutert und analysiert. Erst danach trifft die zuständige Behörde eine Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung. Es gibt also gesetzlich verankerte (formalisierte) Möglichkeiten für Anwohner/innen, sich über die Planung von WEA zu informieren und Stellung zu beziehen.

Gefangen in der Oppositionsrolle

Doch die derzeit formalisierte Beteiligung kann als unzureichend gelten, da Anwohnende die behördlichen Unterlagen häufig schwer verstehen und die Gestaltungsspielräume als gering wahrnehmen (Ermisch et al. 2018, S. 24). Die Bestimmungen für die Windkraftnutzung umfassen nationale und internationale Gesetze, das Grundgesetz, das Bundesbaugesetz, den Windenergieerlass sowie Gerichtsurteile. Damit ein Einspruch vor der Verwaltung Bestand hat, muss er diese Bestimmungen berücksichtigen, gut begründet sein und fristgerecht eingereicht werden, was Bürger/innen überfordern kann, da das Verfassen eines solchen Einspruchs eine tiefe Einarbeitung in das Thema verlangt (3). Für Einzelne ist dieser Aufwand sehr groß, deshalb gründen Bürger/innen oftmals eine Initiative, um gemeinsam einen Einspruch zu erarbeiten der Aussicht auf Erfolg hat. Um sich gegenseitig beim »Kampf mit der Verwaltung« zu unterstützen schließen sich die lokalen Initiativen zu überregionalen Dachverbänden zusammen, was zur Professionalisierung des Engagements führt. Außerdem kann die fehlende Meinungspluralität bei dieser Form der Beteiligung zur schleichenden Radikalisierung der Initiativen führen. In einer Bürgerinitiative versammeln sich Personen mit der gleichen Meinung. Argumente, die dieser Meinung entgegenlaufen, müssen hier nicht diskutiert werden.

Die Bürgerinitiativen kultivieren eine oppositionelle Rolle zur Windenergie, was zur Verlangsamung der Genehmigungsverfahren, aber auch zu ihrer qualitativen Verbesserung beitragen kann, während zufallsbasierte, dialogorientierte Bürgerbeteiligung andere Rollenangebote anbietet. Durch die Notwendigkeit, die eigene Meinung gegenüber den anderen Anwesenden zu begründen, können in diesem Rahmen die Argumente der verschiedenen Seiten ausgetauscht und rational gegeneinander abgewogen werden. So wird miteinander und nicht gegeneinander im Sinne eines bestmöglichen Kompromisses gearbeitet. Doch auch diese Formen können Akzeptanz nicht direkt oder linear erzeugen, da es sich um eine subjektive Größe handelt (Lucke 1995, S. 104). Die individuelle Akzeptanzentscheidung ist auch von Werten und Vorlieben abhängig, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Potentiale deliberativer Bürgerbeteiligung

Während Bürger/innen die formalen Beteiligungsmöglichkeiten (Verfassen von Stellungnahmen und juristisches Klagerecht) vor allem für Widerstand und Einspruch nutzen, streben dialogorientierte Verfahren an, Betroffenen die Möglichkeit zu eröffnen, eine eigene Vision zu entwickeln und sich konstruktiv zu engagieren. Die drei Stufen der Beteiligung sind Information, Dialog und Mitbestimmung (Ermisch et al. 2018: 24). Zur Information von Bürger/innen können etwa Flyer, Plakate, eine Projektwebsite, Infomärkte und eine gute Pressearbeit dienen. Zur Herstellung von Dialog können runde Tische, Ortsbegehungen oder Methoden wie »Open Space« oder »World Café« angeboten werden. Mitbestimmung lässt sich über Verfahren wie »Bürgerkonferenz«, »Bürgergutachten« oder »Planungswerkstatt« organisieren. Die Vielfalt der Beteiligungsme-

thoden macht eine Anpassung an die jeweils spezifischen Ziele, Ressourcen und Gruppen erforderlich. Seitens der regionalen Verwaltung sollte Interesse dafür bestehen, was für eine Versorgung mit nachhaltigen Energien sich die Betroffenen vor Ort wünschen, und es muss echter Handlungsspielraum gegeben sein. Weitere Qualitätsmerkmale deliberativer Methoden sind Frühzeitigkeit, Transparenz und ausgewogene Informationen über mögliche Risiken und Nachteile des Bauvorhabens, sowie die Neutralität der durchführenden Organisation, die wahrgenommene Fairness und eine angemessene und verständliche Aufbereitung der Materialien (vgl. u.a. Böhm 2016). Wenn diese gegeben sind, kann Akzeptanz als »Nebenprodukt« eines guten Verfahrens entstehen.

Zwar werden in manchen Verfahren Runde Tische und informelle Beteiligungsformate durchgeführt, doch das geschieht nicht selten erst, wenn bereits ein Genehmigungsantrag eingereicht wurde (4). Diese Formate verfolgen dann nicht selten das Ziel, nachträglich Akzeptanz für bereits beschlossene Pläne zu generieren. Das kann nicht funktionieren. Schließlich ist es eine zentrale Qualitätsanforderung an gute Bürgerbeteiligung, dass es tatsächlich etwas zu entscheiden gibt. Günstig ist es, wenn Bürger/innen zwischen verschiedenen Optionen wählen können. Doch auch hier gibt es Hürden: Derzeit sind Kommunen verpflichtet, im Regionalplan Konzentrationszonen für Windkraft auszuweisen – also Flächen, auf denen Windkraftanlagen gebaut werden können (§ 35 Abs. 3 BauG 2017). Da es, aufgrund der sich in vielen Bundesländern verschärften Abstandsregelungen von WEA zu Wohnhäusern, häufig nur wenige Konzentrationszonen gibt, kann das Qualitätsmerkmal der wirklichen Entscheidungsfreiheit nicht immer erfüllt werden.

Fazit

Zufallsbasierte, dialogorientierte Beteiligung zielt darauf ab, unterschiedliche Meinungen von Expert/innen und Betroffenen zu Wort kommen zu lassen, wodurch sich der zur Radikalisierung beitragende »Echokammer-Effekt« abschwächt (vgl. Renn 2019). Perspektivenwechsel und Kompromissfindung sind aber nur dann zu erreichen, wenn sich die Meinungsfronten noch nicht verhärtet haben. Hieraus lässt sich die Empfehlung ableiten, dialogorientierte Beteiligung präventiv zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Genehmigungsverfahren durchzuführen. Das Bedürfnis nach Mitgestaltung lässt sich so zu einem Zeitpunkt erfüllen, an dem es noch nicht ins Destruktive umgeschlagen ist. Um Transparenz zu gewährleisten und der Bildung von Misstrauen vorzubeugen, sollten so frühzeitig wie möglich neutrale Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Zusätzlich zur Umweltverträglichkeitsprüfung könnten sich etwa Kommunen dazu verpflichten sicherzustellen, dass alle Meinungen mindestens Gehör erhalten. Bestenfalls kann auf dieser Basis ein Kompromiss gefunden werden, mit dem alle Betroffenen leben können. Die in den dialogorientierten Formaten erarbeiteten Empfehlungen sollten dann auch baldmöglichst umgesetzt werden, damit eine nachhaltige Vertrauensbildung innerhalb der Gesellschaft und zwischen Bürger/innen und Politik möglich ist.

Der unterschiedlichen Rollenzuweisung bei den verschiedenen Beteiligungsansätzen scheint bei der Generierung von Akzeptanz für Infrastrukturprojekte eine nicht unwesentliche Bedeutung zuzukommen. Ein verstärkter Austausch zwischen Betroffenen, Wirtschaft und Politik hat das Potential, der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und der Verhärtung von Meinungsfronten (auch in anderen Bereichen) entgegenzuwirken. Daher erscheint es zentral, dass der gesellschaftliche Diskussionsfaden nicht abreißt und sich die verschiedenen Milieus nicht in den Echokammern des Internets abschotten, sondern sich zum Beispiel an runden Tischen treffen, um Projekte zu besprechen und gegenseitiges Verständnis (zurückzu-)erlangen. So können ökologische und gesellschaftliche Innovationsprozesse von der Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven profitieren. Der Widerstand gegen Windenergie ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Nutzung

neuer Technologie mit den Betroffenen vor Ort gemeinsam geplant werden sollte, weil letztere sie sonst ablehnen und rechtliche Wege finden, den Ausbau zu verhindern.

Um die Energiewende zu schaffen, braucht es also einen gesamtgesellschaftlichen Wandel. Der »Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen« (WBGU 2011) hat diese Interpretation der Energiewende unterstrichen und einen neuen »Gesellschaftsvertrag« gefordert, um diesen Prozess in einer geeigneten Weise zu institutionalisieren (Heger 2016, S. 46). Damit ein solch fundamentaler Wandel gelingen kann, reicht es nicht, die notwendige Technik dafür zu entwickeln.

Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen, ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Transformation notwendig (Geßner und Zeccola 2019, S. 134; Batel/Devine-Wright/Tangeland 2013, S. 1). Es ist eine interessante Frage, ob eine Verfestigung der oppositionellen Rolle bei bestimmten Beteiligungsformaten – wie etwa bei dem hier untersuchten Beteiligungsformat »Bürgerinitiative« – typisch ist. Diese und die Frage, inwiefern frühzeitige, zufallsbasierte Formate den Beteiligten konstruktivere, gestaltendere Rollen anbieten, müssen überwiegend an die weitere beteiligungsverfahrensvergleichende Forschung weitergegeben werden.

Anmerkungen

(1) Im Rahmen meiner Masterarbeit habe ich vier qualitative Experteninterviews geführt – zum einen mit Personen, die mehrere Initiativen gegen Windkraft gegründet haben, und zum anderen mit Personen, die informelle Bürgerbeteiligung in der Windenergie organisieren. Außerdem wurde eine Webseitenanalyse dreier Bürgerinitiativen und eine ausführliche Literaturrecherche – insbesondere auf den Gebieten der Innovationsforschung, der technischen Akzeptanzforschung, den theoretischen Bezügen deliberativer Demokratie – durchgeführt. Die forschungsleitende Fragestellung der Arbeit war, inwiefern dialogorientierte Beteiligungsformate die Akzeptanz von Windenergie erhöhen können. Die Masterarbeit wurde betreut von Frau Prof. Dr. Blockland (Forschungsbereich Stadt- und Regionalsoziologie der Humboldt-Universität zu Berlin)

(2) <https://www.fachagentur-windenergie.de/>

(3) Hierbei handelt es sich um ein zentrales Ergebnis aus den Interviews mit den in Bürgerinitiativen gegen Windkraft engagierten Personen, die ich im Rahmen meiner Masterarbeit geführt habe.

(4) Ergebnis aus den Interviews mit Personen, die informelle Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen von WEA-Genehmigungsprozessen durchführen.

(5) Eine Option wäre es die Verpflichtung aufzulösen, dass Kommunen in ihrem Regionalplan Konzentrationszonen für Windkraft ausweisen müssen. Stattdessen könnte man Kommunen dazu verpflichten, sicherzustellen, dass ein bestimmter Anteil der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien stammt beziehungsweise ihren CO₂-Ausstoß auf ein bestimmtes Maß zu beschränken, wobei Bürger/innen bei ersterem entscheiden können, um welche Art der Versorgung es sich handelt.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (2019): Struktur der Stromerzeugung in Deutschland 2019. [Abbildung online verfügbar, letzter Zugriff 20/11/15.](#)
- Arbter, Kerstin et al. (2005): Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung. *Die Zukunft gemeinsam gestalten*, Hrsg: Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, Vienna. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/07/13.](#)
- Batel, Susana, Devine-Wright, Patrick, & Tangeland, Torvald (2013): Social acceptance of low carbon energy and associated infrastructures: A critical discussion. *Energy Policy*, 58, 1-5.
- BauG – Baugesetzbuch (2017)_ Veröffentlicht am 03.06.1960, in der Fassung vom 03.11.2017. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/07/07.](#)
- BImSchG, 9. (2017): Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren). Vollzitat: Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist. Ausfertigungsdatum: 18.02.1977. Neugefasst durch Bek v. 29.5.1992 I 1001. Zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 8.12.2017 I 3882. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/07/13.](#)
- Böhm, B. (2016): Demokratie 4.0: Bürgerbeteiligungsverfahren–ein Praxisbeispiel aus Deutschland. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/07/01.](#)
- Buchholz, Frank, & Hüge, Antonia (2014): Beteiligung – ein Mittel, um die Bürger bei der Energiewende mitzunehmen? Ein aktueller Zwischenbericht zur Windenergieplanung in Baden-Württemberg (pp. 4-17). Hannover: Verlag der ARL-Akademie für Raumforschung und Landesplanung. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/07/13.](#)
- Danielzyk, R., Knieling, J., Hanebeck, K., Reitzig, F. (2003): Öffentlichkeitsbeteiligung bei Programmen und Plänen der Raumordnung – Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Bonn.
- EEG – Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (2017): Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 265 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/07/07.](#)
- Ermisch et al. (2018): Gemeinsam gewinnen – Windenergie vor Ort. Grundlagenpapier Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE). [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/07/06.](#)
- FA Wind (2019): Analyse der Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2019, Berlin. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/11/15.](#)
- Gareis, E. (2019). Akzeptanz von Windenergieanlagen. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/07/06.](#)

- Geßner, Laura, & Zeccola, Marc (2019): Akzeptanzfaktoren in der Energiewende und ihre Übertragbarkeit in das Recht. In *Akzeptanz und politische Partizipation in der Energietransformation* (pp. 133-158). Springer VS, Wiesbaden.
- Heger, Ines (2016). Konfliktlandschaften der Energiewende – Bürgerproteste im Fokus. Kommunikative Herausforderungen in Energiekonflikten. In: Demuth, B., Heiland, S., Luick, R., Vedel, D., Ammermann, K., & Wiersbinski, N. (2016). Die Energiewende im Spannungsfeld energiepolitischer Ziele, gesellschaftlicher Akzeptanz und naturschutzfachlicher Anforderungen.
- Lucke, Doris (1995): Akzeptanz - Legitimität in der »Abstimmungsgesellschaft«: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Renn, Ortwin (2019): Gefühlte Wahrheiten: Orientierung in Zeiten postfaktischer Verunsicherung. Verlag Barbara Budrich.
- Reuswig, Fritz, et al. (2016): Energiekonflikte. Akzeptanzkriterien und Gerechtigkeitsvorstellungen in der Energiewende. Kernergebnisse und Handlungsempfehlungen eines interdisziplinären Forschungsprojektes.
- WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011): Social Contract for a Great Transformation. Berlin. Springer. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/07/06.](#)
- Windwahn.com – Karte der Bürgerinitiativen. [Online verfügbar, letzter Zugriff 20/09/13.](#)

Autorin

Elisabeth Dienel studierte Sozialwissenschaften (BA und MA) an der Humboldt-Universität zu Berlin mit Auslandssemestern an der University of Copenhagen und der University of North Carolina at Chapel Hill. Ihre Forschungsbereiche sind die Themen Innovation, Beteiligung und Nachhaltigkeit und die Frage, wie der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und der Verhärtung von Meinungsfronten entgegengewirkt werden kann.

Kontakt

Elisabeth Dienel
Telefon: +49 (0)30 31805463
E-Mail: e.dienel@nexusinstitut.de

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung c/o Stiftung Mitarbeit
Redaktion eNewsletter
Ellerstraße 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de